

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung, 15.-16.10.2011

Jugend braucht Jugendhäuser!

Stellungnahme des BDKJ München und Freising zur geplanten Ausgliederung der Jugendhäuser aus dem Erzbischöflichen Jugendamt

Der BDKJ München und Freising lehnt den Plan des Erzbischöflichen Ordinariates entschieden ab, die Jugendhäuser Josefstal und St. Anna/Thalhausen aus dem Erzbischöflichen Jugendamt auszugliedern und der Hauptabteilung „Außerschulische Bildung“ zu unterstellen. Vor allem finden wir die Art und Weise der Entscheidungsfindung und die fehlende Kommunikation und Information inakzeptabel.

Wir halten es für essenziell notwendig, dass die Jugendhäuser weiterhin bei der Fachstelle für Jugendarbeit der Erzdiözese, dem Erzbischöflichen Jugendamt, angesiedelt sind. Nur in einer solchen Verbindung kann für uns gewährleistet werden, dass die Jugendhäuser auch künftig jugendgerecht bleiben: Vor allem die Anliegen, Bedürfnisse und Forderungen der Jugendlichen und Jugendverbände müssen weiterhin ein angemessenes Gehör finden und die Jugendhäuser dürfen sich nicht in jugendferne Tagungshäuser in kirchlicher Trägerschaft wandeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Jugendlichen in den Häusern weiterhin an erster Stelle stehen:

„An der Planung und Ausgestaltung der Jugendhäuser sollen Jugendliche und Verantwortliche der Jugendarbeit beteiligt werden. Jugendliche und Verantwortliche sollen an der Verantwortung für die Nutzung der Jugendhäuser teilhaben.“

- *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, Punkt 5.3.1.2. Jugendhäuser*

Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Die bestehenden Strukturen ermöglichen eine Beteiligung der Jugendlichen an der Weiterentwicklung der Jugendhäuser, die unbedingt erhalten werden muss. Einfluss und Mitgestaltung der Jugendlichen können so angemessen gewährleistet werden. Dies wird unter anderem durch den regelmäßigen Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhäuser und den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EJA's verstärkt. Dies macht die Häuser in der aktuellen Marktlage für ihre Zielgruppe besonders attraktiv und bietet den Verbänden und Kreisen des BDKJ einen jugendgerechten Raum für ihre bestehenden Bildungskonzepte. Hierbei möchten wir nicht in Konkurrenz zu möglichen künftigen Bildungsprogrammen der Jugendhäuser treten müssen.

Wirtschaftliche Aspekte dürfen nicht zu Lasten der Jugendarbeit gewichtet werden. Eine jugendpastorale Synergie zwischen kirchlicher Jugendarbeit und seinen Jugendhäusern, muss der Kirche wichtiger sein als wirtschaftliche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Bildungshäusern. Zudem verfügt nur das EJA über die nötige Fachkompetenz, die pastorale Qualität der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit sicherzustellen.

Die katholischen Jugendhäuser der Erzdiözese sind wichtige Orte für die kirchliche Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Sie sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche in geschütztem Rahmen den katholischen Glauben, jugendgemäße Spiritualität und Gemeinschaft erfahren, lernen und erleben können.

„Für Kurse, Seminare, Besinnungstage, Konferenzen, Tagungen und Freizeiten stehen in der Erzdiözese München und Freising Jugendbildungsstätten, Jugendtagungshäuser und Selbstversorgerhäuser zur Verfügung. Die Trägerschaft liegt bei der Erzdiözese (Erzbischöfliches Jugendamt), Verbänden, eingetragenen Vereinen und privaten Initiativen.“

- *Leitlinien der kirchlichen Jugendarbeit, S. 65*

Die getroffene Entscheidung widerspricht dem Geist und den Beschlüssen der Würzburger Synode ebenso wie den Leitlinien der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese München und Freising. Die Ausgliederung der Jugendhäuser fügt der kirchlichen Jugend- und Jugendverbandsarbeit in unserer Erzdiözese erheblichen Schaden zu. Sie ist daher eine gravierende Fehlentscheidung, die unbedingt korrigiert werden muss. Wir fordern deshalb:

Die Jugendhäuser müssen weiter dem Erzbischöflichen Jugendamt angegliedert bleiben!

Wir kritisieren zudem die Art, in der diese Entscheidung getroffen und kommuniziert wurde:

Zu unserer großen Enttäuschung wurde ohne die Einbeziehung der Jugendlichen, des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes entschieden. Insbesondere bedauern wir, dass dies entgegen der vielfältigen Dialogversprechungen der Bistumsleitung und ihrer Bekundungen geschah, die Jugend habe im Rahmen des Reformprozesses nicht mit Einschnitten zu rechnen.

Wir sind auch darüber enttäuscht, dass uns keine Gelegenheit gegeben wurde, unsere Meinung zu diesem gewichtigen Thema zu äußern. Wir verstehen nicht, warum auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbischöflichen Jugendamtes und insbesondere der Jugendhäuser keine Gelegenheit gegeben wurde, sich zu dieser Frage zu äußern.

Wir empfinden den BDKJ und die gesamte kirchliche Jugend, die Zukunft der katholischen Kirche in dieser Erzdiözese, und unser Engagement für Kinder und Jugendliche durch einen solchen Umgang gering geschätzt, nicht ernst genommen und nicht anerkannt. Vertrauen basiert auf Offenheit und auf Dialog. Die Entscheidungs- und Kommunikationswege in dieser Sache, bei denen Meinungen und Interessen übergangen wurden, beschädigen das Vertrauen des BDKJ in eine gute und wertschätzende Zusammenarbeit stark. Wir wünschen uns mehr Anerkennung für unsere Arbeit in Form eines Dialoges auf Augenhöhe, Beteiligung bei Entscheidungen, die uns betreffen, sowie aufrichtige Wertschätzung für die Jugendarbeit in der Erzdiözese.